

MARCUS SONNTAG

DIE ARBEITSLAGER IN DER DDR



KLARTEXT

Die Arbeitslager in der DDR

Marcus Sonntag
Die Arbeitslager
in der DDR

Umschlagabbildung:

Strafgefangenenlager Oelsnitz/Erzgebirge beim Gottes-Hilfe-Schacht, um 1955.

Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung des Bergbaumuseums Oelsnitz/Erzgebirge.

Angenommen als Dissertation an der Universität Erfurt 2010.

1. Auflage Januar 2011

Satz und Gestaltung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen

Umschlaggestaltung: Volker Pecher, Essen

Druck und Bindung: Griebisch & Rochol, Hamm

© Klartext Verlag, Essen 2011

ISBN 978-3-8375-0477-4

Alle Rechte vorbehalten

www.klartext-verlag.de

Inhalt

Einleitung	7
I. Arbeit, Haftarbeit, Arbeitslager – Theorien und Konzepte	31
1. »Arbeit« – Zur Geschichte eines Konzepts	31
2. »Erziehung durch Arbeit« – Strafvollzug im Wandel der Zeit	44
3. Das Lager als Gefängnis – Ein historischer Überblick	65
II. Haftarbeit und Strafvollzug in SBZ und DDR – Rahmenbedingungen	81
1. Der Strafvollzug zwischen Okkupation und »Aufbau des Sozialismus«	81
2. Die Staatsanwaltschaft, das MfS und der Strafvollzug	94
3. Die justiziellen Regelungen	108
III. Die Lagerhaftanstalten – Strukturen und Ziele	127
IV. Strafvollzug in den Lagerhaftanstalten	145
1. Aufbau – Belegung – Vollzugspersonal	145
2. Lagerordnung	176
3. Haftbedingungen und Lagerleben	192
4. Machtverhältnisse	231
5. Die Rolle der Arbeitseinsatzbetriebe	243
6. Arbeitsbedingungen – Arbeitsproduktivität – »Arbeitsalltag«	260
7. Die »politisch-kulturelle Umerziehung«	304
8. Zusammenfassung	326
V. Nach der Haft: ein Ende der »Erziehung«?	337
»Sozialistischer Strafvollzug« – ein ostdeutscher Sonderweg?	353
Danksagung	373
Quellen- und Literaturverzeichnis	375
Abkürzungsverzeichnis	405

Einleitung

»Überall in Europa, ja auf der ganzen Welt, bildet die Arbeit den zentralen Vollzugsinhalt«, so brachte der renommierte deutsche Kriminologe und Strafvollzugsexperte Günther Kaiser die Frage der Gefangenenarbeit auf den Punkt. Und Kaiser weiter: Es bestehe daher in vielen Ländern eine Arbeitspflicht für Gefangene – neben der Bundesrepublik zum Beispiel in Österreich, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden. Arbeit mache einen beachtlichen Teil der Vollzugswirklichkeit aus und helfe, den Alltag zu bewältigen. Die Bedeutung der Arbeit werde vor allem dort erkennbar, wo die Gefangenen arbeits- und beschäftigungslos seien. Insbesondere Letzteres ist eine ebenso einfache wie wichtige Einsicht, deutet Kaiser damit doch zwei Dinge an. Erstens war und ist Arbeit zentraler Inhalt eines wie auch immer organisierten Strafvollzuges weltweit. Arbeit ist Kernbestandteil der »Erziehungsbemühungen« in Vollzugssystemen unterschiedlichster ideologischer Prägung. Zweitens sind Arbeit und Strafvollzug untrennbar miteinander verbunden, zwei Seiten einer Medaille. Fragen des Arbeitseinsatzes Strafgefangener sind immer auch Kernfragen der Vollzugsgestaltung, ja des Gefängniswesens im Allgemeinen.¹ So sollte Gefangenenarbeit je nach System disziplinieren und sogar Strafe sein, oftmals aber den Inhaftierten ebenso Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, damit sie im Leben nach der Haft bestehen können. Ob der Arbeitseinsatz Strafgefangener im Speziellen tatsächlich »erzieherisch« wirksam sein könne, das wurde und wird immer wieder hinterfragt und bezweifelt, seine Bedeutung für die Haft im Allgemeinen hingegen kaum.²

In der DDR waren Vollzugstheoretiker überzeugt von der erzieherischen Bedeutung und Wirkung des Arbeitseinsatzes Strafgefangener. Gerade im Osten Deutschlands wurde die »sozialistische Arbeit« ohnehin zur zentralen Frage des menschlichen Daseins und zum Non-plus-ultra für den »Aufbau des Sozialismus« stilisiert. Folglich hatte die Arbeit dort im Strafvollzug eine zentrale Funktion, die sehr stark betont wurde. Arbeit und vor allem Arbeitsproduktivität waren im DDR-Gefängniswesen neben Sicherheit und Erziehung entscheidende Vollzugsinhalte. Wie in den meisten Strafvollzugssystemen der Welt war in der DDR eine Haft ohne den Arbeitseinsatz der Gefangenen nicht denkbar.

Dieses Phänomen bedarf der Erklärung und der historischen Einordnung. Erscheint es uns heute nahezu selbstverständlich, dass Arbeit einen großen Stellenwert in der Gesellschaft besitzt, so war das doch nicht immer so. Erstens hat auch »Arbeit« eine Geschichte, die man kennen muss, um die heutige Bedeutung von (produktiver) Arbeit verstehen zu können. Zweitens kann man nur vor diesem Hintergrund nachvollziehen, wie die Arbeit von Gefangenen zu ihrer oben nur angedeuteten Wichtigkeit gelangen konnte. Delinquenten sollten,

- 1 Vgl. Kaiser, Günther: Strafvollzug aus internationaler Sicht, in: Schuh, Jörg (Hg.): Aktuelle Probleme des Straf- und Massnahmenvollzugs, Grösch 1987, S. 379–402, Zitat S. 391.
- 2 Vgl. Heierli, Urs: Gefangenenarbeit, Entlöhnung und Sozialisation. Fakten und Möglichkeiten, Zürich 1973, S. 55; Laubenthal, Klaus: Strafvollzug, 4. Aufl., Berlin u. a. 2007, S. 187.

zum Beispiel in Gefängnissen und Arbeitshäusern, nicht nur *durch* Arbeit, sondern gleichermaßen *zur* Arbeit erzogen werden. Wieder und wieder sollte diesen Menschen eingeschärft werden, welche Bedeutung Arbeit in ihrem Leben einzunehmen habe.

Solche Versuche der Disziplinierung, der Ausbeutung von Arbeitskraft und der Umerziehung geschahen im 20. Jahrhundert immer öfter auch in besonderen, neuartigen Haft- und Internierungseinrichtungen: den Lagern. Menschen wurden aus den verschiedensten Gründen in Lagern inhaftiert und zu ihrer »Produktivierung« und/oder »Erziehung« in Arbeit gebracht: Das Arbeitslager als Vollzugseinrichtung war entstanden. In unterschiedlichen Formen und unter mannigfachen Benennungen prägten Lager wie nur wenige andere bauliche Konstruktionen Bilder vom vergangenen Jahrhundert, das man eben darum gar als »Jahrhundert der Lager«³ bezeichnet hat.

Arbeitslager, Haftarbeitslager, Arbeitererziehungskommandos, im Folgenden: Lagerhaftanstalten, waren keine Erfindung der DDR. Vielmehr muss verwundern, wie schnell nach den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs und den Greueln im nationalsozialistischen Lager-system gerade im sozialistischen Teil Deutschlands das Lager als Hafteinrichtung wieder Verwendung fand. Arbeitslager waren nahezu von Anfang an ein wichtiger Teil des Strafvollzugssystems in der Sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR, obwohl allein schon der Begriff nach 1945 abschreckende Assoziationen hervorrufen musste. Auch deswegen ist eine detaillierte Untersuchung der Arbeitslager in der DDR lohnend.

Mit der Betrachtung des »sozialistischen Strafvollzuges« in Lagerhaftanstalten der DDR wird zudem nur auf den ersten Blick ein eher randständiges Feld der Geschichte des SED-Staates aufgegriffen. Nicht ohne Grund sprach Hubertus Knabe in diesem Zusammenhang von den »Zentren der Repression«.⁴ Die Inhaftierung in einer Vollzugsanstalt war meist der letzte Punkt auf einer langen Liste von Repressionsmaßnahmen, die – sieht man von der Todesstrafe ab – härteste Antwort der Diktatur auf unangepasstes Verhalten jedweder Art. Zwar müssen sich alle noch so verschiedenen Regierungssysteme in ähnlicher Art und Weise mit Problemen von abweichendem Verhalten auseinandersetzen. Doch bildet das Vollzugssystem eines Landes nicht nur seine politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ab, sondern der Umgang eines Staates mit Devianz wirft immer auch ein Schlaglicht auf sein Menschenbild.⁵ Bis zu welchem Punkt wird, wenn überhaupt, abweichendes Verhalten tole-

3 Vgl. Kotek, Joel/Rigoulot, Pierre: Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin u. a. 2001; Herbert, Ulrich: Das »Jahrhundert der Lager«. Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen, in: Reif-Spirek, Peter/Ritscher, Bodo (Hg.): Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit »doppelter Vergangenheit«, Berlin 1999, S. 11–25. Vgl. dazu die kritischeren Überlegungen von Bauman, Zygmunt: Das Jahrhundert der Lager?, in: Dabag, Mihran/Platt, Kristin (Hg.): Genozid und Moderne, Bd. 1. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert, Opladen 1998, S. 81–99.

4 Knabe, Hubertus: Die Zentren der Repression – Lager und Haftanstalten in Ostdeutschland, in: Eppelmann, Rainer/Faulenbach, Bernd/Mählert, Ulrich (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn u. a. 2003, S. 133–141.

5 Vgl. Bath, Matthias: Der Strafvollzug, in: Schroeder, Friedrich-Christian/Zieger, Gottfried (Hg.): Die strafrechtliche Entwicklung in Deutschland – Divergenz oder Konvergenz, Köln u. a. 1988,

riert? Werden Personen am Rande der Gesellschaft noch als Menschen mit der ihnen eigenen Würde respektiert? In Diktaturen wie der DDR wurde Devianz sehr viel weiter gefasst, indem zum Beispiel alle politisch Andersdenkenden als kriminelle Abweichler behandelt wurden. In kollektivistischen, staatssozialistischen Systemen schließt sich ein »Krimineller« ohne Not vorsätzlich aus der Gesellschaft aus. Er muss folglich dazu gezwungen werden, seine »Fehler« zu erkennen und den Weg zurück in die »sozialistische Menschengemeinschaft« zu finden. Dafür durfte er auch entsprechend hart angefasst werden in den zahlreichen staatlichen Erziehungseinrichtungen.

In der Bundesrepublik hingegen werden meist nicht nur sozioökonomische, sondern auch individuell-psychologische Ursachen für Kriminalität zu ergründen versucht. Ein Krimineller bleibt stets ein Mensch mit grundlegenden Rechten, auch im Strafvollzug. Allgemein war in Westdeutschland seit etwa den siebziger Jahren eine deutliche Tendenz zu verzeichnen, individuelle Lebensentwürfe, etwa solche von »Punkern« oder »Hippies«, stärker zu respektieren und abweichendes Verhalten im Allgemeinen zu tolerieren sowie zu entkriminalisieren.⁶ Ferner erhöhte sich die Zahl der Verurteilungen zu Geldstrafen. Haftstrafen sollten für immer weniger Vergehen und Verbrechen das angemessene Sanktionsmittel sein. Desgleichen ließ der dogmatische Staatssozialismus nicht zu. Menschen sollten zu »sozialistischen Persönlichkeiten« heranreifen oder sie mussten dazu gemacht werden, zum Beispiel im Strafvollzug der DDR. Damit geht es in der vorliegenden Untersuchung nicht allein um Strafvollzug, sondern auch um den Umgang mit randständigen Gruppen unter den Bedingungen der SED-Diktatur, um Menschenbilder und Wertvorstellungen im »real existierenden Sozialismus«.

Es ist eine weitere Dimension dieser Arbeit, die ihren Stellenwert über den einer »Nischenuntersuchung« hinaushebt. Oftmals fehlt Studien zur Geschichte der DDR gewissermaßen ein erweiterter Blickwinkel.⁷ Die allzu strenge Fokussierung auf den SED-Staat verstellt jedoch schnell die Sicht auf ältere Weichenstellungen, auf »kulturelle Überhänge« beispielsweise. Die Frage der »Arbeit« und deren Bedeutung für heutige Gesellschaften ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung. Ein vermeintlich spezifisches Arbeitsethos hatte sich, wie zu zeigen sein wird, bereits seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland herausgebildet. Darauf setzte man nicht nur beim versuchten Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung, sondern davon waren auch die politischen Protagonisten im ostdeutschen Staat geprägt.

S. 167–197, hier S. 167; Beintker, Michael: Marxistisches Menschenbild, in: Eppelmann, Rainer (Hg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1, 2. Aufl., Paderborn u. a. 1997, S. 537–543.

6 Wobei diese Entwicklung z. B. in den USA längst wieder gestoppt wurde und inzwischen eher eine Tendenz zu stärkerer Kontrolle, Kriminalisierung und Pönalisierung sowie Ahndung auch von geringfügigeren Verbrechen durch Haftstrafen zu verzeichnen ist. Vgl. Garland, David: Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, Frankfurt a. M./New York 2008, insb. S. 301–341.

7 Für das Thema »Strafvollzug« sei diesbezüglich nur auf die Studie von Leonore Ansorg verwiesen, die sich ausschließlich dem Strafvollzug in Brandenburg-Görden in SBZ und DDR widmete. Ansorg, Leonore: Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg, Berlin 2005.

Insbesondere die DDR-Politiker der Nachkriegszeit hatten aufgrund ihrer Sozialisation in Kaiserreich und Weimarer Republik feste Vorstellungen von »deutscher Arbeit« und »deutscher Qualitätsarbeit«, an die sich nun bei der Neuordnung der (ostdeutschen) Gesellschaft anknüpfen ließ.⁸ Das Jahr 1945 war vor diesem Hintergrund in keiner der vier Besatzungszonen eine »Stunde Null«.⁹ Vielmehr gab es in vielerlei Hinsicht nicht nur institutionelle und personelle Kontinuitäten, sondern auch mentale Prägungen bestanden weiter. Um die Strukturen verstehen zu können, innerhalb derer sich Gesellschaft wie auch Gefängniswesen des ostdeutschen Staatswesens nach 1945 zu verorten hatten, muss die historische Dimension des kulturellen Konstrukts »Arbeit« aufgezeigt werden.

Hatte ein spezifisches Arbeitsethos, ungeachtet seiner Konstruiertheit, erst einmal breite Wirkmacht in größeren Teilen der deutschen Bevölkerung entfaltet, so machte diese Entwicklung vor dem Strafvollzug nicht halt. Es wird zu zeigen sein, wie im Gefängniswesen mit der veränderten Rolle von »Arbeit« in Gesellschaften der Glaube daran wuchs, Straftäter eben durch Arbeit verändern, ja bessern zu können. Diese Jahrzehnte dauernde Entwicklung fand 1945 kein jähes Ende. Weder wurde in der DDR der Strafvollzug neu erfunden noch die Rolle der Arbeit für die Gesellschaft. Vielmehr packten die SED-Theoretiker auch unter Verwendung sowjetischer Ingredienzien alten Wein in neue – sozialistische – Schläuche, indem man die theoretische Grundlage, den »Überbau« für Arbeit und Haftarbeit anders, eben (real)sozialistisch definierte. Damit koppelte sich die DDR keineswegs von der deutschen Geschichte ab, auch wenn man seitens der Staatspartei mit den Phrasen von der »antifaschistisch-demokratischen Umwälzung«, die nach 1945 in der SBZ stattgefunden habe, diesen Eindruck gerne erweckte. Nichtsdestotrotz war das deutsche Strafvollzugswesen der Kaiserzeit, der Weimarer Zeit und auch der NS-Zeit nicht einfach aus der Erinnerung, aus dem »Erfahrungsschatz« zu tilgen. Auf diesen »Traditionen« bauten die Vollzugsbehörden in SBZ und DDR auf.

In dieser Studie wird folglich versucht, Strafvollzug in der DDR nicht nur von 1945 bis 1990 zu begreifen und zu denken, sondern ihn stets an die deutsche und internationale (Strafvollzugs-)Geschichte rückzubinden, um vorschnelle Urteile und/oder Verurteilungen zu vermeiden. Dabei geht es mitnichten um eine Ehrenrettung des »sozialistischen« Strafvollzuges. Aber die beschriebene Arbeitsweise bewahrt doch davor, das Gefängniswesen der DDR für Regelungen zu richten, die es gar nicht selbst hervorbrachte, sondern die begründet waren in der deutschen Strafvollzugsgeschichte oder die international üblich waren.¹⁰

Mit dem Wort »international« ist ein weiteres Kernproblem der Untersuchung angestoßen. Mit dem Verweis auf die Bundesrepublik wurde schon angedeutet, dass die Praktiken des Lagervollzuges in der DDR sowie Regelungen des Vollzuges im Allgemeinen immer auch vor

8 Vgl. Lüdtkke, Alf: Die DDR als Geschichte. Zur Geschichtsschreibung über die DDR, in: APuZ 36/1998, S. 3–16, hier S. 14 f.

9 Vgl. Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2004, S. 31–33.

10 Auf solche Fehlschlüsse wird in der Arbeit an entsprechender Stelle immer wieder hingewiesen werden.

dem Hintergrund internationaler Entwicklungen gesehen werden sollten. Wiederum geht es dabei gerade nicht um eine Relativierung der DDR und ihres Unterdrückungsapparates, sondern darum, sich von der allzu einfachen Formel »DDR = Diktatur« ergo »DDR-Strafvollzug = diktatorisch, grausam, menschenwürdig, brutal« zu lösen. Der DDR-Strafvollzug war nicht »schlecht«, weil die DDR eine Diktatur war.¹¹ Auch in Ländern der »westlichen« Welt gibt es immer wieder Misshandlungen im Strafvollzug, gibt es schlechte Verpflegung, medizinische (Unter-)Versorgung und mangelbehaftete Unterbringung in Haftanstalten – Missstände, die keineswegs den Ansprüchen der UN-Minimalstandards für die Behandlung von Gefangenen standhalten.¹² Derlei Probleme sind keine Diktaturspezifika, sondern spiegeln den Umgang von Gesellschaften mit Ausgegrenzten, mit Außenseitern wider. Oft waren und sind sie auch nicht intendiert, sondern eher einer klammen Haushaltslage geschuldet sowie der Tatsache, dass die Gefängnisse in zahlreichen Ländern bei der Ausgabenkalkulation eines Staates keinerlei Priorität genießen. Nicht zuletzt deswegen ist das Vollzugspersonal vielerorts schlecht ausgebildet und kann seinen schwierigen Aufgaben nicht gerecht werden. Es muss folglich die Frage gestellt werden, was diesbezüglich das Spezifische war am Strafvollzug der DDR, wenigstens für die hier im Zentrum stehenden Lagerhaftanstalten.

Am Anfang dieser Untersuchung steht also insbesondere die Einsicht, dass jenseits der politischen Verfasstheit verschiedener Regierungssysteme weltweit ähnliche Problemlagen im Strafvollzugswesen bestehen. Egal ob Republik oder Diktatur, Vollzugsverantwortliche müssen sich mit verwandten Fragen auseinandersetzen. Arbeit, Unterbringung, Drogenprobleme, Subkulturen, Weiterqualifizierung, »Resozialisierung«, Wiedereingliederung sollen als Stichworte genügen. Was unterscheidet dann überhaupt noch Strafvollzug in unterschiedlichen politischen Ordnungen? Es sind zunächst und vor allem weniger die »Gepflogenheiten« hinter den Anstaltsmauern, sondern vielmehr die Wege dorthin.¹³ Diktaturen neigen dazu, nicht nur Kriminelle im rechtsstaatlichen Sinne des Wortes zu inhaftieren, sondern mit allen Gegnern des politischen Systems den sprichwörtlichen kurzen Prozess zu machen. Einen großen Unterschied wird man also feststellen zwischen den »Gefangenenpopulationen« in Republik und Diktatur. Zweifelsohne werden zudem in aller Regel den Inhaftierten in rechts-

11 In der Tendenz z. B. Knabe, Hubertus: Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, 2. Aufl., Berlin 2007, insb. S. 103–107. Knabe führt hier eines der immer wieder zitierten Beispiele von besonders grausamen Gefängniswärtern an (»Roter Terror«, »Arafat«). Dadurch wird der Eindruck erweckt, das Verhalten dieser beiden »Schließer« sei kein Ausnahme-, sondern der Normalfall in DDR-Haftanstalten gewesen. Auch das wird zu hinterfragen sein.

12 Vgl. Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners, Adopted by the First United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, held at Geneva in 1955, and approved by the Economic and Social Council by its resolution 663 C (XXIV) of 31 July 1957 and 2076 (LXII) of 13 May 1977, <www2.ohchr.org/english/law/treatmentprisoners.htm>, 8.4.2010. Exemplarisch die jüngsten Berichte über die Zustände in französischen Gefängnissen von Gero von Randow: Frankreichs geheime Kerker, in: Die Zeit 18/2010, <www.zeit.de/2010/18/DOS-Frankreich-Gefangnis>, 4.5.2010.

13 Vgl. die Überlegungen zur DDR als »Doppelstaat« bei Brey, Hans-Michael: Doppelstaat DDR. Menschenrechtsverletzungen der Deutschen Volkspolizei, Frankfurt a. M. u. a. 1999.

staatlichen Systemen grundlegende Rechte zugestanden, die sie bei Gericht einklagen können. Anders in den meisten Diktaturen: Gefangene werden hier meist zu rechtlosen Insassen, die bestenfalls, wie in der DDR, Eingaben schreiben dürfen, um auf Missstände hinzuweisen.

Aber sogar in dieser Hinsicht müssen Einschränkungen gemacht werden. Denn selbst in demokratisch-republikanischen Systemen mit einem funktionierenden Justizwesen bietet die rechtsstaatliche Ordnung keine hundertprozentige Gewähr dafür, dass Rechte auch eingehalten werden und die Möglichkeit ihrer Wahrnehmung sichergestellt ist. Oft muss erst eine Öffentlichkeit, zum Beispiel durch die Presse, hergestellt werden, um auf Missstände aufmerksam zu machen und einen Handlungsdruck für die Politik zu erzeugen. Damit ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zu Gefangenen in diktatorischen Systemen benannt. Ihnen ist meist keine Möglichkeit gegeben, Öffentlichkeit zu erzeugen. Wobei man einwenden könnte, dass im deutsch-deutschen Vergleich zahlreiche Veröffentlichungen, etwa Freigekehrter, sowie internationale Organisationen, wie Amnesty International,¹⁴ versucht haben, Öffentlichkeit für die politischen Gefangenen der DDR hervorzubringen, und damit einen nicht zu unterschätzenden Druck auf die Machthaber im Osten Deutschlands ausgeübt haben.

Wenn hier also angenommen wird, dass trotz grundlegender systemischer Unterschiede und Besonderheiten Strafvollzug immer gegen ähnlich gelagerte Probleme anzugehen hat, dann stellt sich folgerichtig die Frage nach den Spezifika des Lebens hinter den Lagerzäunen und Anstaltsmauern, nach den Machtverhältnissen bzw. -konstellationen. Wiederum ist die Annahme verlockend, die Machtdurchsetzung des SED-Staates sei in ihren Gefängnissen »vollkommener« gewesen als beispielsweise in der Bundesrepublik. Diktatorisch »legitimiert«, hatten die Vollzugsangehörigen in der DDR sehr viel weiter gehende Rechte und Möglichkeiten der Durchsetzung ihres Willens bzw. des Willens ihrer Vorgesetzten. Um an die oben genannte plakative Formel anzuknüpfen: War die DDR der Staat der SED-Diktatur, so war alles innerhalb der Grenzen der DDR diktatorisch gelenkt und geleitet von der Staatspartei. Gerade hinter den Mauern der DDR-Haftanstalten gab es in dieser Sicht der Dinge kein Entrinnen vor einer allgewaltigen Machtdurchsetzung durch SED-hörige Vollzugsbeamte. Dieses Bild aufzubrechen und zu hinterfragen hat sich die vorliegende Studie zum Ziel gesetzt, auch indem sie davon ausgeht, dass die DDR entgegen den gerade präsentierten Annahmen vielmehr eine »Diktatur der Grenzen«¹⁵ war. Auch im Strafvollzug der DDR war das Gefängnis kein vollständig »durchherrschtes« Gefüge, sondern ein Subsystem mit einem gewissen Eigenleben, eigenen »Gesetzen«, eigenen Hierarchien. Subkulturen und Subsysteme kennen alle Hafteinrichtungen der Welt, ungeachtet des Regierungssystems. Die Häftlinge verkamen auch in der DDR nicht zu bloßen Objekten ohne Handlungsoptionen, wie gezeigt werden wird.

14 Vgl. exemplarisch Amnesty International (Hg.): Politische Gefangene in der DDR, London/Köln 1967.

15 Lindenberger, Thomas: Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung, in: ders. (Hg.): Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln u. a. 1999, S. 13–44.

Aus den geschilderten Gründen wurde für diese Untersuchung zur Klärung bestimmter Verhaltensweisen, Wärter-Insassen-Konstellationen und -Aktionen ein eher akteurszentrierter, handlungsorientierter, praxeologischer Ansatz gewählt. Vor allem Überlegungen zu »Machtverhältnissen« in den Lagerhaftanstalten der DDR sollen angestellt werden. Methodisch-theoretisch orientiert sich die vorliegende Studie daher an Überlegungen von Alf Lüdtke für Fragen der sozialen Praxis von Herrschaftsausübung sowie seinem Konzept des »Eigen-Sinns«,¹⁶ das zahlreiche Handlungsweisen von Häftlingen zu erklären half, die sich nicht in das einfache Schema »Gehorsam oder Widerstand« einzwängen lassen. »Herrschaft« als soziale Praxis zu untersuchen bedeutet, ihre interaktiven Aspekte anzuerkennen und nicht von einer nur statischen Konstellation der Beherrschung auszugehen. Herrschaft verändert sich, sie ist nicht einfach, sie wird in Interaktion zwischen Herrschenden und Beherrschten mit ihren wechselseitigen Abhängigkeiten »hergestellt« und wandelt sich, ist »im Fluss« – auch in den Gefängnissen eines Landes.¹⁷

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anregenden Studie von Falk Bretschneider¹⁸ wurden Elemente der Soziologie von Norbert Elias gewinnbringend verwendet, um bestimmte Praktiken des Strafvollzuges in den Lagerhafteinrichtungen der DDR, das Ausüben und Aushandeln von »Herrschaft«, erklären zu können. Vor allem Elias' Begriff der Figuration ist hier von Bedeutung für Fragen der Aushandlung von Macht und damit der Durchsetzung des Herrschaftsanspruches der VP in Lagerhaftanstalten. Es wird mit Elias angenommen, dass alle Teilnehmer eines Handlungsgeflechtes bzw. -zusammenhangs in ihrem Handeln immer aufeinander bezogen sind, sie bilden eine Figuration, ein Interdependenzgeflecht. In diesen »Kräftefeldern« waren zwar die Machtchancen ungleich verteilt, wie zum Beispiel in der Konstellation Wärter-Insassen, aber das Handeln aller war immer abhängig von allen, die Teilnehmer beeinflussten sich gegenseitig. So trugen auch die Häftlinge zum Handeln, zum Alltag bei und erreichten Möglichkeiten der Beeinflussung. Das Konzept deckt sich insofern mit der Auswertung von Beispielen aus den Quellen, als es besser die Herrschaftsbeziehungen innerhalb der Lager abbildet als die Vorstellung von einer reinen Befehl-Gehorsam-Situation.¹⁹

Die »Machtfrage«, wenn man sie so nennen möchte, stellt sich nicht nur für die DDR. Auch in anderen Systemen und zu anderen Zeiten mussten sich die Verantwortlichen immer wieder mit dem Problem auseinandersetzen, wie sie ihre Regeln und Hausordnungen in Haft-

16 Lüdtke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991; ders.: Geschichte und Eigensinn, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 139–153; ders.: Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993; Lindenberger, Thomas: SED-Herrschaft als soziale Praxis, Herrschaft und »Eigen-Sinn«: Problemstellung und Begriffe, in: Gieseke, Jens (Hg.): Staatsicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalldag in der DDR, Göttingen 2007, S. 23–48.

17 Vgl. Lindenberger: Die Diktatur der Grenzen, S. 21–23.

18 Bretschneider, Falk: Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Konstanz 2008.

19 Elias, Norbert: Was ist Soziologie?, 9. Aufl., Weinheim/München 2000 (zuerst 1970), S. 141–159.

einrichtungen durchsetzen konnten. Man sollte nicht davon ausgehen, dass Normen stets die Praxis bestimmten. Die Leitung eines Gefängniswesens konnte und kann sich nicht darauf verlassen, dass schriftlich fixierte Vorgaben stets im Sinne ihrer Urheber umgesetzt werden. Wäre dem so, dann wären Gefängnisse tatsächlich diktatorisch geführte, »durchherrschte« Einrichtungen, in denen die Macht der Direktoren jeden noch so kleinen Zellenwinkel ungebrochen erreichte. Diese nur allzu verlockende Vorstellung ist eng verbunden mit dem Begriff der »totalen Institution«, der gerade im Zusammenhang mit Gefängnisstudien immer wieder gerne verwendet wird.²⁰ Folgt man Erving Goffman, dann hatten Insassen solcher »totalen Institutionen« jegliche Handlungs- und Gestaltungsmacht eingebüßt. Sie waren den Regeln der Institution, den sie umgebenden Strukturen gleichsam »willenlos« unterworfen. Hier wird jedoch die Ansicht vertreten, dass dem mitnichten so war. Häftlinge nahmen Einfluss, handelten, schufen in Interaktion mit der Anstaltsumgebung und ihren Vertretern in Gestalt des Gefängnispersonals Strukturen, so wie sie sich bestehende Strukturen eigensinnig aneigneten und diese verfestigten. Deswegen wird die Begrifflichkeit Goffmans konsequent vermieden, auch weil sie falsche Vorstellungen von einer komplett überwachten, gleichsam »von oben« gelenkten Gefängnisgesellschaft Orwellscher Prägung weckt.²¹

Michel Foucault nahm sich Mitte der siebziger Jahre in einer Studie unter besonderer Berücksichtigung der Gefängnisse ebenfalls dieser Frage an.²² Nach der Lektüre seines Buches bleibt der Eindruck, als lege sich eine ominöse Disziplinarmacht über Haftenrichtungen, die gehorsame Objekte produzierte. »Macht« erscheint anonym, wenig greifbar. Zahlreiche Fragen bleiben offen: Wie setzten die jeweiligen Entscheidungsträger politische Vorgaben in den Gefängnissen (auch gegen Widerstand) um? Wie konnten Vollzugsverantwortliche, aber auch die entsprechenden Funktionsträger an den Arbeitsplätzen der Gefangenen Regeln durchsetzen? Welche Möglichkeiten der Aktion und der Reaktion hatten die Inhaftierten im Gefängnis und am Arbeitsplatz? Zahlreiche Beispiele, in denen Häftlinge nicht einfach Objekte waren, sondern handelnde Subjekte, die ihren Haftalltag maßgeblich beeinflussten,

20 So jüngst noch bei Heidenreich, Ronny: Aufruhr hinter Gittern. Das »Gelbe Elend« im Herbst 1989, Leipzig 2009, aber auch bei Rogg, Matthias: Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR, Berlin 2008.

21 Goffman, Erving: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, 9. Aufl., Frankfurt a. M. 1993 (zuerst New York 1961). Mit Falk Bretschneider teile ich die Einschätzung, dass der Begriff der »totalen Institution« oft sehr plakativ und wenig reflektiert verwendet wird. Vgl. Bretschneider, Falk: Die Geschichtslosigkeit der »totalen Institutionen«. Kommentar zu Erving Goffmans Studie »Asyle« aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, in: Scheutz, Martin (Hg.): *Totale Institutionen*. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8 (2008) 1, S. 135–142. Vor allem durch andere Überlegungen zu Problemen der Machtdurchsetzung, z. B. bei Gerhard Oestreichs Konzept der »Sozialdisziplinierung« in der Frühen Neuzeit, wurde ein derartiger Eindruck verstärkt Oestreich, Gerhard: *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: *Vierteljahrschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 55 (1969) 3, S. 329–347. Vgl. dazu die Einleitung bei Bretschneider: *Gefangene Gesellschaft*.

22 Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1976 (zuerst Paris 1975).

ja mitgestalteten, befeuerten Zweifel an zu einseitig argumentierenden Überlegungen. Letztere erwecken den Eindruck, als habe die Wirkungs- und Gestaltungsmacht in Situationen der Einsperrung allein auf Seiten der Vollzugsbediensteten gelegen. Der Häftling als Akteur kam jenseits des widerständigen Verhaltens insbesondere politischer Häftlinge kaum vor, so als existierte er nicht. Das deckt sich jedoch in keinerlei Hinsicht mit Befunden, die auf Grundlage der noch zu diskutierenden Quellen dieser Studie erstellt werden konnten. Gerade der, stellenweise sogar gemeinsame, Arbeitseinsatz von Inhaftierten und zivilen Arbeitern eröffnete zahllose Möglichkeiten des Austauschs, der Interaktion.

Ein weiterer Punkt ist an dieser Stelle von großer Bedeutung. In nahezu allen bisher veröffentlichten Monographien oder Sammelbänden zum Thema Strafvollzug in der DDR, ausgenommen diejenigen von Birger Dölling und Ronny Heidenreich, konzentrierten sich die Autorinnen und Autoren bewusst auf den Strafvollzug an politischen Gefangenen.²³ Als Grund dafür ist nicht zuletzt die Tatsache anzusehen, dass viele ehemalige »Politische« Erinnerungen veröffentlichten, die eigentlich bis heute das Bild vom Strafvollzug der DDR prägen. Allerdings stellten politische Gefangene keineswegs die überwiegende Mehrheit der Gefangenen dar, erst recht nicht in den hier zu untersuchenden Lagerhaftanstalten. Außer Acht blieben bei den meisten Publikationen folglich der »ganz normale« Strafvollzug, die alltäglichen Praktiken des Vollzuges in DDR-Gefängnissen, als Vergleichsmaßstab.

Die vorliegende Studie möchte dagegen explizit die Praxis bzw. Praxen des Lagervollzuges im Allgemeinen darstellen. Allerdings soll gleichermaßen nicht das Gegenteil versucht werden, also eine ausschließliche Betrachtung der kriminellen Häftlinge. Vielmehr waren beide »Gruppierungen« Teil der »Lagergesellschaft«, beide hatten teil an den Praktiken des Vollzuges und des Arbeitseinsatzes in den Lagern. Gerade die einseitige Konzentration auf die politischen Häftlinge verstellte bislang oft die Sicht auf bestimmte Aspekte des Strafvollzuges in der DDR. Dabei wurde leicht übersehen, dass dort wie anderswo spezifische Subkulturen in den Gefängnissen existierten und auch die DDR in den regulären Haftanstalten keine besonders erniedrigenden Haftbedingungen für politische Inhaftierte vorsah. Diese litten unter den *allgemeinen* Haftbedingungen *noch* stärker als andere, davon sollte man ausgehen. Da zudem offiziell die Unterscheidung zwischen »kriminell« und »politisch« nicht gemacht wurde, gab es auch keinen »Sonderstrafvollzug« für politische Häftlinge (sieht man vom Spezialfall Bautzen II ab). Die Erziehungsvorgaben waren für alle Häftlinge weitestgehend gleich. Von vorneherein existierte dadurch die selbstgemachte Problematik, dass man im Vollzug der DDR »Staatsfeinde« und Ausreisewillige mit den gleichen Konzepten umerziehen

23 Vgl. exemplarisch Ansgorg: Strafvollzugsanstalt Brandenburg; Fricke, Karl Wilhelm/Klewin, Silke: Bautzen II – Sonderhaftanstalt unter MfS-Kontrolle 1956–1989. Bericht und Dokumentation, Leipzig 2001; Müller, Klaus-Dieter/Stephan, Annegret (Hg.): »Die Vergangenheit lässt uns nicht los«. Haftbedingungen politisch Inhaftierter in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, Berlin 1998; Finn, Gerhard/Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR, Köln 1981. Die Ausnahmen sind Heidenreich: Aufruhr hinter Gittern, und Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR, Berlin 2009.

wollte wie tatsächliche Straftäter. Allerdings wurden beide Häftlings-»gruppen« mitnichten gleich behandelt.²⁴

Trotz alledem bedarf der Begriff »politischer Häftling« einer kurzen Erklärung. Als »politischer Gefangener« galt, wer aufgrund der »Staatsverbrechen« betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt wurde, das heißt, wer auf der Grundlage seiner vermeintlich »staatsgefährdenden« Haltung oder gar Handlung inhaftiert wurde.²⁵ Vor allem der Artikel 6 der Verfassung der DDR von 1949 (»Boykotthetze«) bot hier reichlich Interpretationsspielraum, während derlei »Verbrechen« mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz von 1957 sowie dem Strafgesetzbuch der DDR von 1968 (Zweites und Achstes Kapitel des besonderen Teils) mit seinen Überarbeitungen Eingang in die Gesetzestexte fanden.

Schwierig bleibt eine eindeutige Definition des Begriffs dennoch. Nicht nur offene Opposition zum SED-Regime machte nämlich einen Verurteilten zum politischen Häftling, sondern auch der Wille zur Ausreise, die Republikflucht, Wirtschaftsvergehen oder das »Hören von Feindsendern«, also westlicher Fernseh- und Rundfunkkanäle. Den genannten »Tatbeständen« lagen nicht immer Opposition und Widerstand zugrunde, sondern oftmals gaben schlicht persönliche Motive den Ausschlag dafür, beispielsweise einen Fluchtversuch zu wagen. Selbst Kritiker des Regimes, die teils als »Politische« inhaftiert wurden, waren weder tief überzeugte Oppositionelle oder gar Gegner des Regimes, sondern hatten lediglich andere Vorstellungen von der »richtigen« Politik der Staatspartei. Deviantes Verhalten *jedweder* Form galt der Parteiführung im Zweifelsfall als Inhaftierungsgrund. Politische Häftlinge waren also im weitesten Sinne Personen, die nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht hätten inhaftiert werden dürfen, weil sie gegen kein Strafgesetz im bundesdeutschen, freiheitlich-demokratischen Sinn verstießen.²⁶

24 Es geht hier um die Haftbedingungen in den Lagerhaftanstalten, nicht um diejenigen in speziellen Einrichtungen für politische Inhaftierte wie Bautzen II. Mit dieser Feststellung wird keinesfalls angezweifelt, dass ungeachtet der Haftbedingungen politische Inhaftierte in allen Anstalten oft schlechter behandelt wurden als ihre kriminellen Mitinsassen.

25 Vgl. die Definition von Karl Wilhelm Fricke: »Ein politischer Häftling ist jemand, der wegen seiner Gesinnung und seinem daraus sich ergebenden Verhalten, wegen seiner Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht oder Klasse oder wegen seiner politisch und/oder religiös begründeten Gegnerschaft zur SED und der DDR in Haft genommen wurde.« Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, 2. Aufl., Köln 1990, S. 8. Vgl. Ansoerg; Strafvollzugsanstalt Brandenburg, S. 14f. Ebenso die Präzisierung des Begriffs bei Schröder, Wilhelm Heinz/Wilke, Jürgen: Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung, in: Historical Social Research 23 (1998) 4, S. 3–78.

26 Vgl. Sonntag, Marcus: Erziehung durch Arbeit? Sozialistischer Strafvollzug in der Ära Ulbricht, unveröffentlichte Magisterarbeit, Erfurt 2006, S. 5f.

Fragestellungen und Vorgehensweise

Zur Annäherung an die Thematik gilt es, sich in einem ersten Schritt einem zentralen Begriff der gesamten Untersuchung zuzuwenden: der Arbeit. Sie spielte und spielt eine bestimmende Rolle in unserer Gesellschaft. Ausgehend von der Überlegung, dass sich wenigstens darin freie und autoritäre Gesellschaften im 20. Jahrhundert nicht grundlegend unterscheiden, soll die Bedeutung von Arbeit im ersten Teil der Studie nicht nur hinsichtlich des Strafvollzuges, sondern auch auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene in historischer Sicht reflektiert werden, wobei Strafvollzug immer abgeleitet und damit auch Produkt der jeweiligen gesellschaftlichen Normen ist. Es soll gezeigt werden, wie das Konzept »Arbeit« erst zu dem wurde, was es heute noch für viele ist. Arbeit diene in dieser Perspektive nicht nur der Resozialisierung Strafgefangener, sondern der »Produktivierung« eines Gesellschaftssystems, das sich im Wesentlichen über die Arbeit definierte. Das Vorhandensein bestimmter Prägungen vornehmlich in der Arbeiterschaft, auf die die SED-Führung zurückgreifen konnte und dies auch bewusst tat, »erleichterte« vielen Bürgern den Systemwechsel und schuf wenigstens partiell und vorübergehend Akzeptanz für das Neue. Damit wird Arbeit in der Untersuchung nicht nur als Mittel zur Umerziehung Strafgefangener erkannt und begriffen, sondern auch als eine wesentliche kulturprägende Kategorie moderner Gesellschaften.

In einem grundlegenden theoretischen Teil der Studie soll anschließend den Wurzeln der »Erziehung durch Arbeit« im Strafvollzug bzw. im Gefängniswesen nachgegangen werden. Mit der Veränderung der Vorstellungen von »Arbeit« einher gingen Versuche der Disziplinierung und Produktivierung von Menschen *durch* Arbeit. Der Strafvollzug der DDR und dessen angestrebte »Erziehung durch Arbeit« können ohne ein Verständnis ihrer Vorläufer, deren Konzepte bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen, nicht erfasst werden. In der Untersuchung sollen folglich die historischen Entwicklungslinien des Konzepts von einer machbaren Erziehung des Menschen durch Arbeit untersucht werden. Internationale Entwürfe von Strafvollzug und insbesondere der Rolle von Arbeit im Gefängnis sollen zunächst cursorisch vorgestellt werden, um den DDR-Vollzug besser verorten zu können.

In einem dritten Schritt muss im ersten Teil zudem untersucht werden, welche historischen Vorbilder es für das Lager als Gefängnis gab. Hier standen das nationalsozialistische sowie das sowjetische Lagersystem der DDR als unmittelbare Vorgänger zur Verfügung. Die in diesen Lagerkomplexen wenigstens teil- und zeitweise angestrebte »Umerziehung« war Teil einer neuartigen, totalitären Konzeption von Erziehung als umfassender mental-ideologischer und ästhetisch-körperlicher »Neuformung« des Menschen. Aber gibt es tatsächlich Parallelen zwischen Gulag, NS-Lagern und DDR-Arbeitslagern? Auch diese Frage bedarf der Klärung, weswegen die beiden großen Lagersysteme des 20. Jahrhunderts im Überblick dargestellt werden sollen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und herausarbeiten zu können.

Im zweiten Kapitel wird es darum gehen, die Rahmenbedingungen des Lagervollzuges zu schildern und grundlegende Strukturbedingungen aufzuzeigen. Hier ist die Entwicklung des Strafvollzuges in der SBZ/DDR nach dem Krieg von Interesse. Vor dem Hintergrund der anvisierten Entnazifizierung Deutschlands holte man in der DDR, ebenso wie stellenweise in der Bundesrepublik, zunächst die Vollzugsreformer der Weimarer Jahre wieder zurück in

Amt und Würden, die an ihre vor 1933 gemachten Erfahrungen anknüpfen konnten. Bereits in dieser Zeit wurden theoretisch und praktisch die Grundlagen für die Errichtung von Arbeits- bzw. Haftlagern gelegt. In einem weiteren Punkt sollen die Rolle des vermeintlich allgegenwärtigen MfS im Lagervollzug der DDR ebenso wie die Aufsichtsfunktion der Staatsanwaltschaften dargestellt werden. Hier wird es vor allem darum gehen, die vielfach schon bekannten Funktionen von MfS und Staatsanwaltschaft im Strafvollzug der DDR für die HAL und AEK zu verifizieren.²⁷ An gleicher Stelle ist es zudem unverzichtbar, auf die rechtlichen Grundlagen für Strafvollzug und Haftarbeit in der DDR sowie deren Entwicklung und damit Veränderung im Laufe der Jahre einzugehen. Dort soll in der gebotenen Kürze auch auf wesentliche politische Strafgesetze eingegangen werden, die für den Gesamtzusammenhang eine Rolle spielen.

Das darauf folgende Kapitel dient der Darstellung allgemeiner Strukturen und Ziele des Strafvollzuges in den Lagerhaftanstalten. Hier geht es um die Schilderung der Rahmenbedingungen, die im weitesten Sinne in allen Lagern gleich waren, sowie um die Darstellung gewisser Konstanten, die für das gesamte »System« Gültigkeit beanspruchen können, bevor dann die detaillierte Untersuchung der drei für diese Analyse zentralen Lager angegangen wird.

Im Zentrum der Studie steht der Strafvollzug in den Lagerhaftanstalten der DDR. Zentrale Zielstellung der Untersuchung ist es, Licht in das weitgehende Dunkel zu bringen, das die Arbeitslager in der DDR auch zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten immer noch umgibt. Wann und warum entschied sich die Staatsführung der DDR bzw. das Gefängniswesen des ostdeutschen Staates dazu, Lager als Vollzugsanstalten einzurichten? Weitgehend unklar sind der Aufbau der Lager und die Art und Weise der Unterbringung der Gefangenen. Wie groß waren die Lagereinrichtungen, welche Kapazitäten hatten sie? Ganz eng verbunden mit diesen Fragen ist diejenige nach dem Umfang, nach der Größe des Lagersystems. Kann man überhaupt von einem Lagersystem sprechen? Im Bereich der Spekulation liegt bislang, ob die Einrichtung der Lager zentral angeleitet und gesteuert war oder ob es sich um eine eher willkürliche, den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechende Maßnahme handelte. Es geht hier vor allem um grundlegende Entscheidungsprozesse und Fragen der baulichen Beschaffenheit der Lager.

Gefragt werden soll zudem nach den Menschen, die in den Lagern inhaftiert waren. Aus welchen Gründen inhaftierte man bestimmte Personen in Lagern, andere nicht? Änderten sich Kriterien dafür im Laufe der Jahre? Wie lange saßen Personen in den Lagerhafteinrichtungen durchschnittlich ein? Gab es eine wie auch immer geartete Form der »Lagerselbstverwaltung«? In diesem Zusammenhang soll die Frage nach »dem« Haftalltag gestellt werden. Welche Praktiken machten das tägliche Miteinander im Lager aus? Welche Möglichkeiten hatten Gefangene, das Leben im Lager mitzugestalten? Gab es »Freiräume«, Selbstbehauptung, Widerstand, Protest?

Da der Frage nach dem Arbeitseinsatz Strafgefangener als zentralem Vollzugsinhalt ein hoher Stellenwert eingeräumt werden soll, ist es von großer Bedeutung zu untersuchen, in

27 Die Aufschlüsselung der in der Arbeit verwendeten Abbreviationen findet sich im Abkürzungsverzeichnis.

welchen Bereichen der DDR-Staatswirtschaft Gefangene in Lagern inhaftiert und in Arbeit gebracht wurden. Hier interessieren die Organisation des Arbeitseinsatzes, die Arbeitssicherheit, Vergütung und Gesundheitsschutz der Haftarbeiter. Unfälle und sogar Todesfälle waren keine Seltenheit und müssen daher ebenso berücksichtigt werden. Ferner ist zu untersuchen, ob es bei der Arbeit Möglichkeiten für die Gefangenen gab, sich einzubringen, »Arbeitsalltag« zu beeinflussen, mitzugestalten.

In diesem Zusammenhang spielten nicht zuletzt die Unternehmen, also die Volkseigenen Betriebe, in denen die Häftlinge eingesetzt wurden, eine entscheidende Rolle. Zu fragen ist danach, inwiefern diese VEB den Aufbau von Lagern zur Gewinnung von Arbeitskräften erst initiierten und im Folgenden den Lagervollzug beeinflussten. Welche ökonomische Bedeutung hatte der Arbeitseinsatz Strafgefangener für ausgesuchte Betriebe und für die DDR-Planwirtschaft insgesamt? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hatten ein Betrieb bzw. seine Angestellten auf den Vollzug der Freiheitsstrafe oder gar auf eine mögliche frühzeitige Entlassung auf Bewährung?

Eine weitere zentrale Frage ist diejenige nach der angestrebten »Umerziehung« von Gefangenen, gerade vor dem Hintergrund der historischen Vorläufer des DDR-Strafvollzuges. Überprüft werden soll also die Umsetzung der Theorie vom »sozialistischen Strafvollzug« in der DDR-Vollzugspraxis: Wie wurde versucht, auf Inhaftierte Einfluss zu nehmen, und wie sollten »Umerziehungserfolge« erreicht werden? Was beinhaltete die »politisch-kulturelle Erziehung« als Resozialisierungsmaßnahme im Lager? Hier muss thematisiert werden, wie und woran Strafvollzugsangehörige mögliche »Umerziehungserfolge« maßen. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, was mit Blick auf die Erziehung in den Arbeitslagern anders war, anders sein sollte als in den anderen Hafteinrichtungen. Darf man in Anbetracht der Bezeichnung einiger Lagereinrichtungen als »Arbeitserziehungskommandos« nicht sogar davon ausgehen, dass hier eine intensivere Erziehungsarbeit geleistet wurde?

In einem nächsten Schritt soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern der Tag der Entlassung für die Häftlinge ein Ende der Erziehungsversuche bedeutete. Hier geht es um die Schilderung der »Nachbearbeitung« der Ex-Strafgefangenen durch staatliche Institutionen, um die »Wiedereingliederung« in die Gesellschaft und die Rolle der Behörden bei diesem Unterfangen.

Abschließend soll in einem eigenständigen Kapitel versucht werden, den DDR-Strafvollzug in einem internationalen Umfeld zu verorten. Beschritt das DDR-Vollzugswesen in seinen Vollzugspraktiken einen Sonderweg? Gab es nur in der DDR recht schnell nach dem Krieg wieder Lager als Vollzugsanstalten? Waren die Praktiken der Haftarbeit in der DDR im internationalen Vergleich eine singuläre Erscheinung? In diesem Teil der Arbeit wird zudem versucht werden, in ersten Überlegungen mögliche Vergleichsperspektiven mit dem bundesdeutschen Strafvollzug vorzustellen.

Es liegt auf der Hand, dass in dieser Untersuchung nicht alle Arbeitslager der DDR gleichermaßen untersucht werden können. Das würde den Rahmen sprengen, gibt es doch bislang praktisch keine Vorarbeiten zum Thema. Es ist vielmehr beabsichtigt, das erstellte Frage- und Analyseraster auf drei Beispiele anzuwenden. Untersucht werden die Lager in der Maxhütte Unterwellenborn im damaligen Land Thüringen bzw. Bezirk Gera (Existenzzeitraum 1949–1991), im Kalibergwerk Sollstedt im Bezirk Erfurt (1956–1965) und das Arbeitser-

ziehungskommando Regis im Bezirk Leipzig (1962–1990), dessen Gefangene vornehmlich »in der Braunkohle« der umliegenden Tagebaue arbeiten mussten. In allen drei Fällen unterhielt die Verwaltung Strafvollzug Haftarbeitslager bzw. Arbeitserziehungskommandos, in allen drei Fällen arbeiteten Gefangene neben oder gar zusammen mit normalen Arbeitern.

Die Auswahl der drei angeführten Lager trägt exemplarischen Charakter. Durch die Untersuchung je einer Vollzugseinrichtung aus drei Schlüsselbereichen der DDR-Staatsökonomie und den Vergleich dieser Einrichtungen sollen generelle Erkenntnisse zu einem möglichen System von Lagern in der DDR erlangt werden. Aufgrund der ausgesprochen guten Materiallage und der zeitlich überschaubaren Existenz des Lagers Sollstedt werden wesentliche Entwicklungen anhand dieses Lagers beispielhaft und daher in größerer Breite ausgeführt. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, werden in den beiden anderen Fällen dann vorrangig die Begebenheiten herausgestellt werden, die dort anders waren bzw. liefen als in Sollstedt. Daneben erlauben das HAL Unterwellenborn sowie das AEK Regis, weil sie bis zum Ende der DDR Bestand hatten, den Blick auf die Ära Honecker und damit die Fortentwicklung von Theorie und Praxis des Vollzugswesens bzw. des Lagervollzuges bis zur »Wende« 1989. Eine Untersuchung der revolutionären Ereignisse von 1989/90 in den Anstalten wird unterlassen, weil zum einen das dafür notwendige Quellenmaterial fehlt und zum anderen kürzlich zwei Studien zum Strafvollzug »zwischen Wende und Wiedervereinigung« erschienen sind, die wesentliche Entwicklungen dieser Umbruchphase thematisieren.²⁸

Im Fall des Lagers Regis wurde bewusst kein HAL ausgewählt, sondern ein AEK, weil die Benennung der Einrichtung darauf schließen ließ, dass hier noch stärker auf »Erziehung« Wert gelegt wurde. Faktisch waren diese »Erziehungskommandos« meist ebenso Lagerhaftanstalten, weshalb eine Betrachtung in diesem Kontext sehr gewinnbringend ist. Es soll nämlich nicht zuletzt auch eine Antwort auf die Frage gegeben werden, inwiefern innerhalb eines möglichen DDR-Lagersystems die AEK eine Sonderrolle einnahmen. Was unterschied sie von den anderen Lagereinrichtungen, was von den anderen Vollzugseinrichtungen?

Die Einordnung der Lager in das Vollzugswesen der DDR und ihr Vergleich mit den Praktiken in den »normalen« Hafteinrichtungen sollen immer wieder mit einfließen, ebenso wie der Blick an bestimmten Stellen auch auf andere Lagerhaftanstalten gerichtet wird, um ein umfassenderes Bild zu erlangen. Nichtsdestotrotz ist sich der Verfasser bewusst, dass eine detaillierte Untersuchung anderer Arbeitslager der DDR weitere, möglicherweise gar in bestimmten Punkten andere Ergebnisse zu Tage fördern würde. Gerade in der Frühzeit der DDR waren die Verfahrensweisen, die Praktiken des Lagervollzuges sowie des Strafvollzuges im Allgemeinen alles andere als einheitlich.

Schließlich werden sich in der Untersuchung des Lagervollzugswesens der DDR all die innen- und außenpolitischen Probleme des SED-Staates widerspiegeln und daher Berücksichtigung bei der Darstellung finden, die insbesondere die ersten beiden Jahrzehnte seiner Entwicklung prägten. Auch am Vollzugswesen gingen die innenpolitischen Kehrtwendungen

28 Dölling: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung; Heidenreich: Aufruhr hinter Gittern. Vgl. auch Gursky, André: Die friedliche Revolution 1989 und die Haftanstalt »Roter Ochse«, in: DA 42 (2009) 6, S. 102–110.

ebenso wie die Einflussnahme der Sowjetunion nicht spurlos vorüber. Vielmehr gehorchte das Gefängniswesen den besonderen Existenzbedingungen des ostdeutschen Staates, ja es bündelte gewissermaßen innen- wie außenpolitische, juristische wie wirtschaftliche, pädagogische wie gesellschaftliche Problemkonstellationen. Die vorliegende Untersuchung möchte durch die Darstellung dieser strukturellen Gegebenheiten daher nicht nur Einsichten in die Lagerwelt, sondern durch die Einnahme eines anderen Betrachterstandpunktes auch neue Einblicke in die Gesamtgeschichte der DDR eröffnen.

Forschungsstand und Quellenlage

Für den ersten Teil der Arbeit, also für die Rekonstruktion der Geschichte von »Arbeit«, der historischen Vorläufer des DDR-Gefängniswesens sowie der Rolle von Lagern als Vollzugseinrichtungen, konnte im Wesentlichen auf die zahlreichen Publikationen zum Thema sowie auf zeitgenössische Veröffentlichungen zurückgegriffen werden. Da dieser Teil der Arbeit zwar zentral ist für eine Einordnung des DDR-Vollzugswesens und seiner Lagerhaftanstalten in größere Entwicklungslinien, aber keine grundlegend neuen Erkenntnisse präsentiert werden, soll hier vorrangig die Literatur- und Quellenlage für den Hauptteil diskutiert werden. Nur zwei Titel seien besonders erwähnt, da ihnen wichtige Impulse für den ersten Teil der Untersuchung zu verdanken sind. Die Studie von Falk Bretschneider zum sächsischen Gefängniswesen bietet viele interessante Einblicke nicht nur in den sächsischen Strafvollzug der »Sattelzeit«, sondern war auch in methodisch-theoretischer Hinsicht äußerst anregend.²⁹ Zudem soll das Buch von Nikolaus Wachsmann zum Strafvollzug im Dritten Reich nicht unerwähnt bleiben.³⁰ Ausführlich beschreibt Wachsmann die Leistungen des Reformstrafvollzuges im Thüringen der Weimarer Republik sowie die Entwicklung des Gefängniswesens in der NS-Zeit. Diese Hintergrundinformationen waren für ein Verständnis des SBZ/DDR-Gefängniswesens vor allem der unmittelbaren Nachkriegszeit und dessen Bewertung unerlässlich.

Mit Blick auf das Kernthema fehlen Darstellungen zu den Haftarbeitslagern und den Arbeitserziehungskommandos der DDR fast völlig.³¹ Die Haftarbeitslager als »besondere« Vollzugseinrichtungen fanden bislang nur vereinzelt Berücksichtigung in der historischen Forschung. Fast vollständig im Dunkeln liegt daher, was die HAL und AEK von den anderen Hafteinrichtungen unterschied, wie sie organisiert waren, wer in ihnen einsaß, was von den Häftlingen wo als Arbeitsleistung erbracht werden musste.³² Hier können die Publikationen

29 Bretschneider: Gefangene Gesellschaft.

30 Wachsmann, Nikolaus: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006.

31 Margita Bialezki widmet z. B. in ihrer Firmengeschichte der Maxhütte dem ehemaligen HAL Unterwellenborn ganze drei Seiten. Bialezki, Margita: Die Maxhütte Unterwellenborn 1951 bis 1965. Nach den schweren Nachkriegsjahren neue Zuversicht für den weiteren Ausbau des Werkes, Saalfeld 2005.

32 Vgl. Knabe: Die Zentren der Repression.

von Peter Erler zum Arbeitslager »X« des MfS in Berlin-Hohenschönhausen als Ausnahme gelten.³³ Dieses Arbeitslager des MfS war wiederum insofern ein Sonderfall, als es erstens das einzige dem MfS unterstellte Lager war, zweitens dort spezielle Arbeiten im ministeriumseigenen Interesse verrichtet und drittens die dort Inhaftierten nach fachlichen Kriterien besonders ausgewählt wurden. Das Lager »X« erlaubt damit nur begrenzt Rückschlüsse auf das Leben und Arbeiten in den anderen Lagern der DDR. Zudem haben Sven Korzilius und Verena Zimmermann zwar in ihren Arbeiten erste Erkenntnisse zu den Arbeitserziehungskommandos in der DDR publiziert.³⁴ Aber die wenigen den AEK gewidmeten Seiten der beiden Autoren sind kaum erschöpfend und auf die sechziger Jahre beschränkt. Diese Lücke in der Forschung soll mit der vorliegenden Untersuchung geschlossen werden.

Das öffentliche Interesse sowie zahlreiche Analysen konzentrierten sich vorrangig auf den Untersuchungshaftvollzug beim MfS oder dessen besonderen Strafvollzug an politischen Gefangenen in der »Sonderhaftanstalt« Bautzen II.³⁵ Die schiere Monstrosität des Ministeriums für Staatssicherheit, dessen scheinbare Omnipräsenz sowie Omnipotenz mögen dafür unter anderem ausschlaggebend gewesen sein. Vor allem Brigitte Oleschinski befasste sich allerdings schon sehr früh mit dem »normalen« Strafvollzug.³⁶ Im Laufe der Jahre rückte

- 33 Erler, Peter: »Lager X«. Das Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen, in: Horch und Guck 6 (1997), S. 33–41; ders.: »Lager X«. Das geheime Haftarbeitslager des MfS in Berlin Hohenschönhausen (1952–1972). Fakten – Dokumente – Personen, Berlin 1997; ders./Knabe, Hubertus: Der verbotene Stadtteil. Stasi-Sperrbezirk Berlin-Hohenschönhausen, Berlin 2005. Zahn, Hans-Eberhard: Die DDR in ihrer reinsten Ausprägung oder: Das geheime Stasi-Haftarbeitslager, das Lager X, in: Gerbergasse 18 (2005) 10, S. 19–23; Münch, Peter: Lager X, Gelnhausen 2004. Zur Vorgeschichte Erler, Peter: Das geheime Arbeitslager des sowjetischen Geheimdienstes in Hohenschönhausen, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat der FU Berlin, 12/2002, S. 118–123.
- 34 Korzilius, Sven: »Asoziale« und »Parasiten« im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln u. a. 2005; ders.: Asozialität mit Tradition. Die Entstehung und Entwicklung des § 249 StGB der DDR, in: Horch und Guck 17 (2008) 2, S. 14–19; Zimmermann, Verena: »Den neuen Menschen schaffen«. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990), Köln u. a. 2004.
- 35 Exemplarisch seien hier nur genannt Beileites, Johannes: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des MfS in Schwerin, Schwerin 2001; Fricke/Klewin: Bautzen II; Sélitrenny, Rita: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten, Berlin 2003; Zahn, Hans-Eberhard: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, 4. Aufl., Berlin 2005; Sälter, Gerhard: Überwachen und Strafen in einem Gefängnis der DDR. Das besondere Beispiel Bautzen II in den 1980er-Jahren, in: Ammerer, Gerhard u. a. (Hg.): Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig 2010, S. 167–188.
- 36 Oleschinski, Brigitte: Strafvollzug in Deutschland vor und nach 1945, in: NJ 38 (1992) 2, S. 65–68; dies.: Die Abteilung Strafvollzug der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der sowjetischen Besatzungszone 1945–1949, in: ZfStrVo 41 (1992) 2, S. 83–90; Haase, Norbert/Oleschinski, Brigitte (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993.

dieses Thema immer stärker in den Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Insbesondere Tobias Wunschik legte zahlreiche Aufsätze vor, die für die vorliegende Studie grundlegend waren.³⁷ Zudem erschien schon 1998 ein Sammelband zu Fragen der Haftbedingungen

- 37 Wunschik, Tobias: Primat der Erziehung oder der Ökonomie? Der Arbeitseinsatz von Gefangenen in der DDR, in: Ammerer u. a. (Hg.): Orte der Verwahrung, S. 149–166; ders.: Der politische Strafvollzug der DDR. Ein »deutscher Sonderweg« im »Jahrhundert der Lager«, in: Klewin, Silke/Reinke, Herbert/Sälter, Gerhard (Hg.): Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Leipzig 2010, S. 193–217; ders.: »Zinker« und »Zellenrutscher«. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Staatssicherheit im Strafvollzug der DDR, in: Horch und Guck 12 (2003), S. 61–70; ders.: Die Strafvollzugspolitik des SED-Regimes und die Behandlung der Häftlinge in den Gefängnissen der DDR, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Deutsche Fragen. Von der Teilung zur Einheit, Berlin 2001, S. 257–284; ders.: »Häftlinge aller Länder, vereinigt euch!« Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR in Deutschland. Ein Rückblick auf 50 Jahre, Berlin 2001, S. 233–254; ders.: Das »Organ Strafvollzug« im Ministerium des Inneren der DDR, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR – Politik und Ideologie als Instrument, Berlin 1999, S. 489–505; ders.: Der Strafvollzug als Aufgabe der Deutschen Volkspolizei in den fünfziger Jahren, in: Archiv für Polizeigeschichte 1997, S. 74–91; ders.: Der DDR-Strafvollzug unter dem Einfluß der Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren, in: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, Berlin 1999, S. 467–493; ders.: Die Gefängnisse der DDR. Zu den Strukturen des Strafvollzugsapparates und den Haftbedingungen in den fünfziger Jahren, in: Janák, Dušan (Hg.): Vězenské systémy v Československu a ve střední Evropě 1945–1955: Sborník z mezinárodní konference konané ve dnech 28.–29.11.2001 v Praze v rámci grantového projektu GA ČR č. 409/99/0374, S. 155–171; ders.: Hinter doppelten Mauern. Die Gefängnisse der DDR nach dem 13. August 1961, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR zwischen Mauerbau und Mauerfall, Münster u. a. 2003, S. 557–575; ders.: Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug, in: Eisenfeld, Bernd/Neubert, Ehrhart (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 267–292; ders.: Politischer Strafvollzug und Haftanstalten in der DDR, in: Kaminsky, Anne (Hg.): Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in der SBZ und DDR, 2. Aufl., Berlin 2007, S. 517–521; ders.: »Überall wird der Stalinismus abgebaut, nur in unserer Dienststelle nicht!« Das autokratische Regime des Leiters der Haftanstalt Brandenburg-Görden Fritz Ackermann, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR – Analysen eines aufgegebenen Staates, Berlin 2001, S. 321–342; ders.: Ein Regenmantel für Dertinger. Das instabile »Taufwasser« im Gefängniswesen der DDR 1956/57, in: Engelmann, Roger/Großböling, Thomas/Wentker, Hermann (Hg.): Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen, Göttingen 2008, S. 297–325; ders.: Norilsk und Workuta, Cottbus und Hoheneck. Die Proteste der Häftlinge in der Sowjetunion und der DDR nach Stalins Tod im Jahre 1953, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Das war die DDR. DDR-Forschung im Fadenkreuz von Herrschaft, Außenbeziehungen, Kultur und Souveränität, Münster 2004, S. 198–218; ders.: Die Haftanstalt Bützow-Dreibergen und die Staatssicherheit in den fünfziger und sechziger Jahren, in: Politische Memorialie e. V. Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Strafvollzuges und der politischen Strafjustiz in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2006, S. 135–147; ders.: Politische Gefangene als Spielball der Politik. Die innerdeutsche Amnestiede-

politischer Inhaftierter.³⁸ Ebenso wichtig, gerade für die frühen Nachkriegsjahre und die damit verbundenen raschen politischen Kurswechsel im Gefängniswesen, sind die Publikationen von Hermann Wentker und Rainer Möhler.³⁹ Vor allem Letzterem ist die Einsicht zu verdanken, dass es sich beim DDR-Strafvollzug keineswegs um das Ergebnis einer reinen Sowjetisierung handelte.

Einen nach wie vor aufschlussreichen Überblick zum Thema bildet immer noch Gerhard Finns und Karl Wilhelm Fricke's Buch zum Strafvollzug in der DDR.⁴⁰ In diesem fast dreißig Jahre alten Standardwerk finden sich jedoch nur spärliche Bemerkungen zu den Haftarbeitslagern in der DDR. Allerdings ist darin, ebenso wie in einer älteren Veröffentlichung von Gerhard Finn,⁴¹ eine Auflistung der Haftarbeitslager und Strafanstalten der DDR samt Kurzbeschreibung enthalten. Darüber hinaus sind auch andere Bücher von Karl Wilhelm Fricke zwar älteren Datums, aber dennoch als Nachschlagewerke weiterhin wichtig.⁴²

Wissenschaftliche Arbeiten zu einzelnen Anstalten sind nur in begrenzter Zahl erschienen. Insbesondere Leonore Ansorg hat eine Darstellung zur wohl größten und bedeutendsten DDR-Vollzugseinrichtung vorgelegt, der Vollzugsanstalt Brandenburg – wiederum allerdings unter besonderer Berücksichtigung der politischen Inhaftierten.⁴³ Martin Handschuk hat sich in einem Aufsatz des Strafvollzugs in Bützow-Dreibergen angenommen,⁴⁴ Jens Borchert sich aus der Perspektive des Erziehungswissenschaftlers mit der »Erziehung« im DDR-Straf-

batte in den Jahren 1955–57, in: Wagner, Helmut (Hg.): Europa und Deutschland – Deutschland und Europa. Liber amicorum für Heiner Timmermann zum 65. Geburtstag, Münster 2005, S. 373–389; ders.: Die Gefängnisseelsorge in Brandenburg-Görden (1949–1989), in: Jahresbericht Historischer Verein Brandenburg 2006, S. 11–26; ders.: Die Befreiung der Gefangenen im Juni 1953, in: Engelmann, Roger/Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005, S. 175–204.

38 Müller/Stephan (Hg.): »Die Vergangenheit lässt uns nicht los«.

39 Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen, München 2001; Möhler, Rainer: Der DDR-Strafvollzug zwischen Sowjetisierung und deutscher Tradition. Die Ministerratsverordnung vom 16. November 1950, in: ZfG 52 (2004) 4, S. 336–357.

40 Finn/Fricke: Politischer Strafvollzug in der DDR.

41 Finn, Gerhard: Die politischen Häftlinge in der Sowjetzone 1945–1959, Reprint Köln 1989 (zuerst Pfaffenhofen 1960).

42 Fricke, Karl Wilhelm: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Arbeitsfelder, 3. Aufl., Köln 1989; ders.: Politik und Justiz in der DDR; ders.: Zur Menschen- und Grundrechtsituation politischer Gefangener in der DDR, Köln 1986.

43 Ansorg: Strafvollzugsanstalt Brandenburg; dies.: Strafvollzug an politischen Gefangenen in der DDR. Die Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden, in: DA 35 (2002) 5, S. 769–781.

44 Handschuk, Martin: »Die Strafgefangenen erziehen wir nicht zum sozialistischen Bewusstsein sondern zur Arbeit und zur Disziplin.« Strafvollzug in Bützow in den Jahren 1945 bis 1989, in: Politische Memoriale e. V. Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Beiträge zur Geschichte des Strafvollzuges und der politischen Strafjustiz in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2006, S. 123–134.

vollzug auseinandergesetzt.⁴⁵ Eine Dissertation zur Strafvollzugsanstalt Hoheneck entsteht derzeit an der TU Dresden.⁴⁶

Zum Thema »Haftarbeit« bzw. »Arbeitseinsatz Strafgefangener« im DDR-Strafvollzug sind indessen bereits einige wichtige Arbeiten erschienen. Als guter Einstieg in die Problematik kann hier das Buch von Hildig und Neubert und Uwe Bastian zur Hand genommen werden.⁴⁷ Deren Publikation bietet einen kompakten Überblick und kann als Nachschlagewerk zum Gegenstand angesehen werden. Zudem ist die Veröffentlichung von Jürgen Schmidt-Pohl hier anzuführen.⁴⁸ Allerdings ging es den zuletzt genannten Autoren über das historische Interesse hinaus gleichermaßen um Unterstützung für handfeste Schadensersatzforderungen ehemaliger Häftlinge. Des Weiteren blieben die Ergebnisse lückenhaft. Die zusammengetragenen Erkenntnisse geben bloß allgemein Auskunft zum Arbeitseinsatz Strafgefangener sowie zu der Anzahl der Hafteinrichtungen mit Lagercharakter auf dem Gebiet des SED-Staates.

Ferner hat sich Justus Vesting intensiv mit dem Strafvollzug und der Haftarbeit von DDR-Gefangenen in Bitterfeld auseinandergesetzt.⁴⁹ Vestings Arbeiten bieten wichtige Erkenntnisse in Fragen des Arbeitseinsatzes Gefangener im Chemiesiedereck der DDR, gehen aber nicht explizit auf die Haftarbeitslager und den Strafvollzug in ihnen ein. Schließlich muss in diesem Zusammenhang der sehr anregende Aufsatz von Henrik Eberle aus dem Jahr 2000 genannt werden, in dem er wichtige Aspekte zum hier ebenfalls interessierenden Problembereich des Arbeitseinsatzes Strafgefangener zusammentrug.⁵⁰ Einen ersten Überblick zu Teilergebnissen der vorliegenden Studie hat der Verfasser bereits zusammen mit Clemens Heitmann publiziert.⁵¹ Schließlich könnte man noch anführen, dass auch die meisten veröffentlichten Erinnerungen von Häftlingen allgemeine Angaben zum Arbeitseinsatz im

45 Borchert, Jens: Erziehung im DDR-Strafvollzug. Theoretische und gesetzliche Grundlagen sowie die Durchführung in der Strafvollzugseinrichtung Torgau, Herbolzheim 2002.

46 Lindner, Sebastian: Die Strafvollzugsanstalt Hoheneck. Das zentrale Frauengefängnis der DDR 1950–1989/90.

47 Bastian, Uwe/Neubert, Hildigund: Schamlos ausgebeutet. Das System der Haftzwangsarbeit politischer Gefangener des SED-Staates, Berlin 2003.

48 Schmidt-Pohl, Jürgen (Hg.): DDR-Haftzwangsarbeit politischer Gefangener: Dokumentation mit den Materialien der Tagung für die Entschädigung politischer DDR-Haftzwangsarbeit 10./11.5.2002 in Schwerin, Schwerin 2003.

49 Vesting, Justus: »Mit dem Mut zum gesunden Risiko«. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna unter besonderer Berücksichtigung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld, Magdeburg 2003; ders.: »Das sind ja nur Strafgefangene«. Zwangsarbeit im Chemiesiedereck der DDR, in: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, 16/2004, S. 90–104; ders.: »Da habe ich gedacht, das sind lauter wandelnde Leichen«. Haftzwangsarbeit in Bitterfeld, in: Horch und Guck 17 (2008) 2, S. 32–35.

50 Eberle, Henrik: GULag DDR? Ökonomische Aspekte des Strafvollzuges in den 50er und 60er Jahren, in: Timmermann, Heiner (Hg.): Die DDR – Recht und Justiz als politisches Instrument, Berlin 2000, S. 111–140.

51 Heitmann, Clemens/Sonntag, Marcus: Einsatz in der Produktion. Soldaten und Strafgefangene als Stützen der DDR-Staatswirtschaft, in: DA 42 (2009) 3, S. 451–458; dies.: Kumpel aus dem Knast, in: Sächsisches Archivblatt 1/2009, S. 20–22. Zudem Sonntag, Marcus: »Erziehung durch

Strafvollzug enthalten.⁵² Teilweise findet man hier Aussagen zu Hafterfahrungen, die in Lagereinrichtungen gemacht wurden. Diese sind aber meist sehr knapp gehalten.⁵³ Insgesamt ist die vorhandene Literatur also hilfreich, um sich der Thematik anzunähern, mit Blick auf die Arbeitslager in der DDR aber äußerst lückenhaft und oberflächlich.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen,⁵⁴ ist es zudem bemerkenswert, dass bislang kaum ernsthaft der Versuch unternommen wurde, den DDR-Strafvollzug in Theorie und Praxis in einem größeren historischen Kontext zu verorten oder gar zu vergleichen. Meines Wissens wurde bislang nicht angestrebt, die einseitige Betrachtung des Strafvollzuges der DDR durch eine Einordnung in deutsche »Vollzugstraditionen« zu überwinden und durch einen Vergleich mit dem bundesdeutschen oder gar internationalen Gefängniswesen zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Im Rahmen meiner Magisterarbeit konnten bereits erste Erkenntnisse zu dieser Frage erzielt werden.⁵⁵ Mit der Rekonstruktion der sozialistischen Strafvollzugstheorie sowie ihrer historischen Vorläufer und der Überprüfung dieser Theorie an der Praxis am Beispiel des Haftvollzuges im Lager »X« Hohenschönhausen wurde gezeigt, dass sich das Vollzugswesen der DDR theoretisch wie praktisch an vielerlei Vorbildern orientierte.

Dass sich bislang niemand der Thematik »Arbeitslager in der DDR« angenommen hat, kann jedenfalls nicht der Quellenlage angelastet werden, die in den hier untersuchten Fällen ausgesprochen befriedigend, teilweise sogar sehr gut ist. Die Strafvollzugsanstalten der DDR unterstanden dem Ministerium des Inneren und hier der Abteilung bzw. Verwaltung Strafvollzug; in den Bezirken der DDR existierte jedoch ebenso in den Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei eine Verwaltung Strafvollzug, die verantwortlich zeichnete für die im Bezirk befindlichen Vollzugsanstalten. Deren Hinterlassenschaften wiederum waren für

Arbeit« – Gräfontonnaer Häftlinge im Arbeitseinsatz in Erfurt, in: *Stadt und Geschichte* 41/2009, S. 26f.

- 52 Vgl. z. B. Bersch, Falk/Hesse, Hans: »Wie ein dumpfer Traum, der die Seele schreckt.« DDR-Frauenstrafvollzug in Bützow-Dreibergen nach autobiografischen Aufzeichnungen von Meta Kluge, Essen 2006; Binski, Sigurd (Hg.): *Zwischen Waldheim und Workuta. Erlebnisse politischer Häftlinge 1945–1965*, Bonn 1967; Garve, Roland: *Unter Mördern. Ein Arzt erlebt den Schwerverbrecherknast*, Berlin 1999; Furian, Gilbert: *Mehl aus Mielkes Mühlen. Schicksale politisch Verurteilter. Berichte, Briefe, Dokumente*, Berlin 1991; Hetmann, Frederik: *Enteignete Jahre. Junge Leute berichten von drüben*, München 1961; Heyme, Torsten/Schumann, Felix: »Ich kam mir vor wie'n Tier«. Knast in der DDR, Berlin 1991; Kaven, Ewald: »Denn einmal kommt der Tag, dann sind wir frei ...« DDR-Strafvollzug in Bützow-Dreibergen, Essen 2004; Münch, Peter: *Lager X, Gelnhausen 2004*; Schmidt, Andreas: *Leerjahre. Leben und Überleben im DDR-Gulag, Böblingen 1986*. Auch Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Hg.): *Die Straflager und Zuchthäuser der Sowjetzone. Gesundheitszustand und Lebensbedingungen der politischen Gefangenen*, Bonn 1955.
- 53 Vgl. exemplarisch den Bericht von Dieter Drewitz: Kennwort: »Alpenveilchen« bei Schnell, Gabriele: *Das »Lindenhotel«*. Berichte aus dem Potsdamer Geheimdienstgefängnis, Berlin 2005, S. 55–57.
- 54 Z. B. schon 1988 Bath: *Der Strafvollzug*.
- 55 Sonntag: *Erziehung durch Arbeit? Auf Ergebnisse der Magisterarbeit konnte an einigen Stellen der vorliegenden Untersuchung zurückgegriffen werden.*

die vorliegende Studie zentral. Zunächst wurden daher die Aktenbestände der jeweiligen Bezirksverwaltung der Deutschen Volkspolizei ausgewertet, in deren Zuständigkeitsbereichen die Haftarbeitslager und Arbeitserziehungskommandos lagen. Hier finden sich einerseits die Überlieferungen der Einrichtungen selbst sowie andererseits die Akten der Leitungsebene, also der Bezirksverwaltung. Da die Häftlingsarbeit als feste Größe in die wirtschaftliche Planung der Arbeitseinsatzbetriebe eingerechnet war, mussten die Unterlagen dieser Betriebe ausgewertet werden. Dort fanden sich zahlreiche Angaben über die Haftarbeit, den ökonomischen Nutzen des Arbeitseinsatzes der Häftlinge, Arbeitsunfälle und andere Probleme des Arbeitsalltags Strafgefangener.

Insbesondere im Fall des HAL Sollstedt ist die Überlieferung sowohl der Strafvollzugsbehörden als auch des Arbeitseinsatzbetriebes im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar ausgesprochen gut und aussagekräftig. In Verbindung mit dem überschaubaren Zeitraum, in dem dieses Lager bestand (1956 bis 1965), bot es sich geradezu dafür an, Tiefenbohrungen vorzunehmen und dieses HAL gleichsam exemplarisch sehr dicht und ausführlich zu beschreiben. Zudem wurden für die unmittelbaren Nachkriegsjahre bis zur Auflösung der Länder 1952 im Weimarer Hauptstaatsarchiv die Unterlagen der Landesbehörde der Volkspolizei eingesehen, um diese Entwicklungsphase des Gefängniswesens exemplarisch rekonstruieren zu können.

Für das ehemalige HAL Unterwellenborn konnte im Bestand der Volkspolizeibehörde Gera reichlich Material sowohl des Strafvollzugswesens im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt im Bestand der Volkspolizeibehörde Gera als auch des VEB Maxhütte Unterwellenborn ausgewertet werden. Für das Strafvollzugskommando bzw. die Strafvollzugseinrichtung Unterwellenborn existieren sogar noch die Gefangenenakten der Jahre 1971–1990. Teile dieses Bestandes lagern in der heutigen Justizvollzugsanstalt Hohenleuben und konnten dort stichprobenartig eingesehen werden. Dabei ist zu bemerken, dass die Gefangenenakten aus den siebziger Jahren schon von der ehemaligen Vollzugseinrichtung Unterwellenborn systematisch ausgedünnt wurden und folglich nur noch geringe Aussagekraft besitzen. Umso ergiebiger war die Arbeit mit den zumeist vollständigen Gefangenenakten aus den achtziger Jahren.⁵⁶

Die Hinterlassenschaften des ehemaligen AEK Regis konnten im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig eingesehen und ausgewertet werden. Die Wirtschaftsakten der Bergbaubetriebe lagern allerdings im Bergarchiv Freiberg/Sachsen und sind teilweise für die Forschung noch nicht zugänglich. Dennoch wurden dort ebenso wie im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz Unterlagen von Vollzugsbehörden und Arbeitseinsatzbetrieben eingesehen, um die in den drei hier im Fokus stehenden Fällen erzielten Erkenntnisse und deren Stichhaltigkeit an anderen Lagern und Einrichtungen zu überprüfen.

In allen bislang genannten Archiven trat immer wieder ein Problem auf: Die Hinterlassenschaften der Staatsanwaltschaften, also der für die Haftüberwachung zuständigen Haftaufsichtsstaatsanwälte, sind derzeit noch nicht oder aber nur in Teilen für die Forschung zugänglich. Gerade die Überprüfungsberichte der jeweils Zuständigen könnten aber weitere

56 Vgl. allgemein auch Sélitrenny, Rita: Die schriftlichen Hinterlassenschaften aus dem DDR-Untersuchungshaft- und Strafvollzug, in: DA 34 (2001) 5, S. 801–805.

interessante Innenansichten des DDR-Strafvollzugs bieten. Diejenigen Akten, die eingesehen werden konnten, waren allerdings sehr aufschlussreich, weil die zuständigen Staatsanwälte Missstände in den Lagern teilweise penibel registrierten. Nichtsdestotrotz sind aufgrund des beschränkten Zugangs zu diesen Quellen alle Angaben über die praktische Rolle der Staatsanwälte und über die Handhabung ihrer Aufsichtsfunktionen in den Lagerhaftanstalten daher zwangsläufig sehr vorläufiger Natur.

Zudem wurden im Berliner Bundesarchiv die Akten der ehemaligen Verwaltung Strafvollzug des Ministeriums des Inneren der DDR ausgewertet. Dort fanden sich zahlreiche Akten mit Angaben zum Aufbau, den Kapazitäten und der Schließung von Haftarbeitslagern, ebenso zum Arbeitseinsatz Strafgefangener und zu Fragen von Verwaltung und Sicherheit der Strafvollzugseinrichtungen der DDR. Gleichfalls einbezogen wurde das Archiv mit den Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR. In den Akten der Abteilung des Zentralkomitees der SED für Sicherheitsfragen liegen Lageberichte zu Fragen der Sicherheit und des Arbeitseinsatzes in Strafvollzugseinrichtungen vor. Unterlagen des Politbüros geben sogar Aufschluss darüber, dass sich das Machtzentrum des SED-Staates in einer gewissen Regelmäßigkeit über den Strafvollzug informieren ließ und bei Grundsatzentscheidungen meist beteiligt war.⁵⁷

Außerdem wurde Einsicht genommen in die Akten der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Linie VII des MfS war auf Landes- wie Bezirksebene zuständig für die »Abwehrarbeit« im MdI, das heißt auch für die Überwachung und »operative Absicherung« der Verwaltung Strafvollzug.⁵⁸ Insbesondere zum Lager in Unterwellenborn konnte aufschlussreiches Material ausgewertet werden, darunter handschriftliche Aufzeichnungen eines Informanten der Staatssicherheit im Lager. Vereinzelt existierende Unterlagen zu den hier untersuchten HAL bzw. AEK aus den Überlieferungen der ehemaligen Ostbüros westdeutscher Parteien konnten ebenso für diese Untersuchung verwendet werden.

Begleitend wurden zudem Zeitzeugeninterviews bzw. -befragungen, teilweise telefonisch oder postalisch, durchgeführt. Diese beanspruchen keinesfalls, Ergebnis einer methodisch korrekten »Oral History« zu sein. Vielmehr ging es darum, in Gesprächen mit ehemals in HAL oder AEK Inhaftierten die aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu überprüfen und zu hinterfragen sowie unter Umständen zu neuen Einsichten zu gelangen. Im Allgemeinen stützten die Angaben der Gesprächspartner die Ergebnisse der vorliegenden Studie und wichen nur in Details davon ab.

Schließlich konnte auf eine beträchtliche Anzahl an zeitgenössischen Veröffentlichungen, Erlebnisberichten und Gesetzestexten zurückgegriffen werden, um sich der Thematik

57 Vgl. etwa SAPMO-BA, DY 30/J IV 2/2/1505, Bl. 103–108. Protokolle des Politbüros, 7.5.1974. Veränderungen in der geltenden SV-Ordnung durch das Politbüro.

58 Vgl. Wunschik, Tobias: Hauptabteilung VII: Ministerium des Innern, Deutsche Volkspolizei, Berlin 2009.

umfassend anzunähern. Zahlreiche Publikationen des MdI sind nach wie vor wichtige Nachschlagewerke für Grundsätzliches, aber auch für Detailfragen zum Strafvollzug der DDR.⁵⁹

59 Hier seien nur genannt Faber, Wolfgang u. a.: Schlag nach für Strafvollzugsangehörige, Berlin (Ost) 1980; ders./Haubenschild, Hans/Mehner, Heinrich: Strafvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik – Lehrbuch, Berlin (Ost) 1979; Franke, Heinz u. a.: Arbeitseinsatz Strafgefangener, Berlin (Ost) 1982; Kern, Herbert: Die Erziehung im Strafvollzug, Berlin (Ost) 1958; Kühnel, Hermann u. a.: Handbuch für SV-Angehörige der operativen Dienste, Berlin (Ost) 1982; Mehner, Heinrich: Merkbuch für SV-Angehörige. Hinweise für das taktische Verhalten Strafvollzugsangehöriger, Berlin (Ost) 1975; Publikationsabteilung des MdI (Hg.): Die Differenzierung im sozialistischen Strafvollzug der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1970; dies. (Hg.): Strafvollzugspädagogik, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1977; dies. (Hg.): Handbuch für Erzieher, Berlin (Ost) 1981; dies. (Hg.): Strafvollzugspsychologie, Berlin (Ost) 1978; Scholz, Hedwig: Sie sollen wieder vollwertige Menschen werden. Über demokratischen Strafvollzug in der DDR, Berlin (Ost) 1953; Szkibik, Heinz: Sozialistischer Strafvollzug. Erziehung durch Arbeit, Berlin (Ost) 1969.